

# Gemeinde Mustin

## Niederschrift

---

### konst. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 16.07.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 23a, 19406 Mustin

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Berthold Löbel

##### Mitglieder

Sebastian Kröger

Dr. Delia Micklich

Sandra Rothe

Britta Angeli

Hans Michael Kunst

Christoph Renner

##### Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Eckardt Meyer

#### **Gäste:**

Herr Henry Barzcewski

Frau Petra Löbel

7 Einwohnerinnen/Einwohner

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung des Bürgermeisters
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
- 6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin BV-541-2024
- 7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mustin BV-542-2024
- 8 Bestimmung der Mitglieder der Fachausschüsse
  - 8.1 Finanzausschuss
  - 8.2 Rechnungsprüfungsausschuss
- 9 Bestimmung eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung Sternberg
- 10 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Mustin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BV-520-2024
- 11 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden BV-510-2024
- 12 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr Kunst wird als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung festgestellt. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle 7 Mitglieder anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

---

### 2 Ernennung des Bürgermeisters

Am 09. Juni 2024 wurde Herr Berthold Löbel zum Bürgermeister der Gemeinde Mustin gewählt.

Gemäß § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V wird der Bürgermeister von seinem Amtsvorgänger und dessen Stellvertreter ernannt. Da Herr Löbel wiedergewählt wurde, werden Frau Britta Angeli und Herr Henry Barczewski als 1. und 2. Stellv. Bürgermeister die Ernennung vornehmen.

Herr Löbel liest den Amtseid.

Frau Angeli verliest und überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Kunst übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Löbel.

---

### 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Löbel verpflichtet die Gemeindevertreter **ohne Handschlag** „auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten“

---

### 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Gemäß § 28 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Es wird kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Es wird offen abgestimmt.

Die Wahl findet in 2 getrennten Wahlgängen statt.

Für den ersten stellvertretenden Bürgermeister wird Frau Britta Angeli vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Frau Angeli wird einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Für den zweiten stellvertretenden Bürgermeister werden Herr Michael Kunst und Frau Sandra Rothe vorgeschlagen. Es wird auch hier offen abgestimmt.

Herr Kunst 5 Stimmen  
Frau Rothe 2 Stimmen

Damit ist Herr Kunst zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

---

## 5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister

Frau Angeli und Herr Kunst sprechen den Amtseid. Herr Löbel verliest und überreicht die Ernennungsurkunden.

---

## 6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin **BV-541-2024**

Herr Löbel teilt mit, dass die Gemeindevertreter bereits vorab über den Entwurf der Hauptsatzung gesprochen haben.

Es gibt einige Änderungsanträge:

Herr Löbel stellt den Antrag, die Entschädigungen unter TOP 7 (5) in der Hauptsatzung mit der Einschränkung, die Erhöhung erst mit dem neuen Haushalt 2025/2026 zu zahlen, anzupassen. Er sieht einen Nachtragshaushalt für die Entschädigungszahlungen als nicht gerechtfertigt.

Des Weiteren soll unter § 6 (1) 1. der Betrag für einmalige Leistungen von 500,00 auf 1.000,00 € angehoben werden.

Frau Dr. Micklich stellt weitere Anträge:

§ 4b soll komplett entfernt werden. I. M. nach überflüssig.

§ 5 soll hinsichtlich der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses dahingehend erweitert werden, das es heißt „Begleitung der Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung des Amtes“

*Anm. der Verwaltung: Diese Ergänzung verfälscht die Hauptsatzung, da es sich nicht um die Haushaltsführung und die Jahresrechnung des Amtes handelt, sondern um die der Gemeinde Mustin. Eine Ergänzung dahingehend, dass es heißt: ;... der Verwaltung...“ erübrigt sich, da diese Aufgaben immer von der Verwaltung wahrgenommen werden.*

§ 6 (4) soll komplett entfernt werden. Diese Entscheidungen sollen in der Gemeindevertretung getroffen werden.

Des Weiteren bittet Frau Dr. Micklich um Überprüfung von Rechtschreibung und Kommata durch die Verwaltung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin.

### **Sachverhalt:**

Durch die gesetzliche Veränderung der Kommunalverfassung MV mit Bekanntgabe vom 16. Mai 2024 sowie der Entschädigungsverordnung MV muss die Hauptsatzung neu gefasst werden. Wesentliche Veränderungen sind hierbei die Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung sowie die Höhe der Entschädigung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Die Gemeindevertretung stimmt den Änderungsanträgen und der Hauptsatzung zu.

---

## 7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mustin **BV-542-2024**

Frau Dr. Micklich bittet um redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Rechtschreibung.

Frau Rothe bezieht sich auf § 4 und bittet um Erklärung, wie man zwei Wochen vor einer Sitzung Anträge zur Tagesordnung stellen soll, wenn man den Termin der Sitzung gar nicht kennt.

Herr Löbel weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung jederzeit geändert werden kann. Zunächst sollte es erstmal so praktiziert werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mustin.

### **Sachverhalt:**

Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Mustin wurde am 07.12.1999 beschlossen. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf digitale Sitzungen im Katastrophenfall (§ 8), das Zuteilungs- und Bennungsverfahren (§ 9a) und den Datenschutz (§ 16) sollte eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen werden. Am übrigen Text der bestehenden Geschäftsordnung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

## 8 Bestimmung der Mitglieder der Fachausschüsse

Im Vorfeld wurde sich bereits einvernehmlich geeinigt.

---

### 8.1 Finanzausschuss

Frau Britta Angeli, Herr Christoph Renner, Frau Sandra Rothe

---

### 8.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Britta Angeli, Herr Christoph Renner, Frau Sandra Rothe

---

## 9 Bestimmung eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung Sternberg

Herr Christoph Renner

---

## 10 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Mustin im Kommunalen Anteilseignerverband

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mustin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Frau Kathrin Haese, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der neuen Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Mustin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte die Leitende Verwaltungsbeamtin die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**11** Beschluss über die Entgegennahme von Spenden **BV-510-2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Entgegennahme von Spenden in Höhe von 1.285 Euro und deren Verwendung für die Ortsverschönerung Mustin.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen über 100 Euro.

Herr Löbel hat die Gäste zu seinem 65. Geburtstag gebeten auf Geschenke zu verzichten und statt dessen Geld für die Ortsverschönerung Mustin zu spenden, diesem Wunsch sind sie nachgekommen (siehe Anlage BV 510-2024 Ortsverschönerung Mustin).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**12** Sonstiges

Herr Löbel möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei den ausgeschiedenen Gemeindevertretern bedanken. Herr Barczewski und Frau Löbel erhalten Blumen. Herr Kasten ist heute leider nicht da.

Herr Löbel informiert:

- WEMACOM will Funkturm (60m) errichten

- 1. Bauantrag wurde abgelehnt, weil die Forst verweigert hat

- 2. Bauantrag wurde genehmigt, aber der Eigentümer verweigert das Leitungsrecht
  - bis heute hat die Gemeinde den Kaufvertrag nicht bewilligt, aber es gibt keine Möglichkeiten mehr
  - Vorkaufsrecht kann die Gemeinde nicht geltend machen, das kann sie sich nicht leisten und würde auch nichts bringen
- Leuchttürme/Wärmeinseln
- Mustin (Dorfgemeinschaftshaus) ist als Wärmeinsel vorgesehen
  - das Land bezahlt, der Kreis bestellt, die Unterhaltung wird auf die Gemeinden übertragen
- Erweiterung der Spielplätze durch Förderung in Höhe von 10 T€
- in Bolz – u. a. Sicherung durch eine elektrische Geschwindigkeitsanzeige
  - Errichtung durch freiwilligen Arbeitseinsatz
- Ideensammlung für die 700-Jahrfeier im nächsten Jahr (Feier im Juni)
- Geld soll in den Haushalt eingestellt werden
  - Straßenfest in Bolz findet dann nicht statt, Kräfte werden gebündelt  
In diesem Zusammenhang, vielen Dank für das Engagement bei den Organisatoren des Straßenfestes
  - die Gemeindevertretung wird sich zu einem evtl. Orga-Team besprechen
- Flurneuerungsverfahren geht weiter voran
- Rechtsanspruch aus dem Maßnahmeplan für 3 Straßen in Mustin  
Ruchow – ländlicher Wegebau; Botterkamp, Mustin-Rothen Kopfsteinpflaster (90% Förderung)
- nächste Woche Submission für die „Ersatzhaltestelle“ in Lenzen (ähnlich wie in Ruchow)
- Naturpark Warin übernimmt die Gestaltung – Info-Tafeln (innen), Luftbildaufnahmen der 4 Ortsteile (außen)
- FFW-Schlauchboot wird angeschafft (Geld aus Verkauf des alten Fahrzeuges sowie durch Spenden)
- Art und Weise wird durch die FFW und die Gemeindevertretung besprochen
- von einer Familie aus Lenzen erhält die Gemeinde eine Spende über 1.500,00 €, welche für die Auflage der Spende der PON-Stiftung genutzt werden sollen (Auflage der PON-Stiftung: einen Birnenbaum pflanzen)

Herr Löbel bedankt sich bei den Gemeindevertretern und freut sich auf die Zusammenarbeit. Danke an alle Gäste. Herr Löbel hofft auf positives Einbringen der neu gebildeten Wählergemeinschaft.

Herr Löbel schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Berthold Löbel

---

Katja Fregien-Blank